



DS.-Nr. 47/2014

Freie Wählergruppe Neustadt an der Weinstraße e.V.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates
Neustadt an der Weinstraße
am 27. Februar 2014

TOP 4 u. 5

Flächennutzungsplan- u. Bebauungsplan-Änderung „Schlachthof-Speyerdorfer Straße“

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass anlässlich der Aufgabe der heruntergekommenen Maifischgrabensiedlung nur ein Teil der Bewohner, nämlich die Sinti-Familien, in den Stadtbezirk Branchweiler umgesiedelt werden.

Für sie sollen die neuen Wohnungen am Schlachthof errichtet werden und besagte Bauleitplanänderungen erfolgen.

Die übrigen Bewohner der Maifischgrabensiedlung sollen in andere Stadtbezirke umgesiedelt werden.

Begründung:

Bei den erwähnten übrigen Bewohnern der Maifischgrabensiedlung handelt es sich um im Sozialverhalten schwer verträgliche Personen, die nicht zusätzlich im sozialen Brennpunkt Branchweiler angesiedelt werden dürfen. Eine Überkonzentration in diesem Sinne würde das aufwendig und bislang erfolgreiche Projekt "Soziale Stadt" in dem Bezirk nachhaltig unterlaufen und entwerten.

Unter Berücksichtigung dessen würde ein schwerwiegender städteplanerischer Mißgriff in einer solchen Überkonzentration liegen. In der nach dem BauGB abwägungsrelevanten Begründung der o. a. Planänderungen muß also festgehalten werden, dass eine differenzierte Umsiedlung erfolgt:

- zum einen die Umsiedlung der Sinti-Familien in das Umfeld des Schlachthofs
- zum anderen die Umsiedlung der übrigen Maifischgrabenbewohner in andere Stadtbezirke außerhalb Branchweilers.

Neustadt an der Weinstraße, den 24. Februar 2014

Für die FWG-Stadtratsfraktion: